



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	68
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	68
- „miteinandR Deutsch als Zweitsprache“ im Schuljahr 2015 / 2016	68
Stellenausschreibungen	70
- Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth	70
- Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	70
- Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten	71
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz	72
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz	74
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz	75
- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen	77
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf.	78
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	79
- Funktionsstelle an der Förderschule	80
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	80
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	82

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	82
- Stiftung Seraphisches Liebeswerk: Pädagogisches Zentrum St. Josef PZ Parsberg	82
Verschiedenes	
- Jugendkulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2015	83
MEDIEN	84

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016**
KMBek vom 18. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7501(2016).4a.19 658
KWMBeibl Nr. 4/2015 S. 63
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017**
KMBek vom 25. Februar 2015 Az.: VI.4-5S9201-4-7.5 985
KWMBeibl Nr. 4/2015 S. 68
- **Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
KMBek vom 27. Februar 2015 Az.: III.3-BS7154-4b.3 565
KWMBeibl Nr. 4/2015 S. 69

Bewerbung für das Sprachförderprojekt „**miteinandR** Deutsch als Zweitsprache“ im Schuljahr 2015 / 2016

im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Regensburg,
der Stadt Regensburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen aus der **Stadt Regensburg** bewerben sich auf dem Dienstweg bis zum **15. Mai 2015** per E-Mail bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Regensburg bzw. den jeweiligen MB-Dienststellen.

Das Staatliche Schulamt in der Stadt Regensburg und die Ministerialbeauftragten-Dienststellen für Realschulen bzw. für Gymnasien in der Oberpfalz leiten die Meldungen mit einer kurzen Stellungnahme bis zum **29. Mai 2015** ebenfalls per Mail an die Regierung der Oberpfalz (thomas.unger@reg-opf.bayern.de) sowie an die Universität Regensburg (rupert.hochholzer@ur.de) weiter.

Über die Auswahl der Schulen entscheidet die Professur Deutsch als Zweitsprache der Universität Regensburg gemeinsam mit der Stadt Regensburg, der Regierung der Oberpfalz und den MB-Dienststellen.

Die fachliche Ausbildung und Betreuung der studentischen DaZ-Lehrkräfte erfolgt von September 2015 bis Juli 2016.

Der **DaZ-Unterricht** an den Schulen findet vom **19. Oktober 2015 bis 8. Juli 2016** statt.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Kooperationspartner im Projekt „**miteinandR** Deutsch als Zweitsprache“

Aufgaben und Zuständigkeiten des schulischen Projektpartners:

- Bereitstellung des schulischen Eigenanteils für die Förderung im Umfang von 200,- Euro pro Gruppe

Schulleitung

- Benennung eines Betreuungslehrers / einer Betreuungslehrerin als Ansprechpartner/in im Rahmen des Projekts sowie eines Ersatzes bei Krankheit
- Bekanntmachung des Projekts miteinandR DaZ sowie der studentischen DaZ-Lehrkräfte im Kollegium
- Realisierung der Sprachförderung miteinandR DaZ an der Schule durch:
 - Anerkennung des nicht schulischen Förderunterrichts als Ergänzung zum Regelunterricht
 - Gewährleistung der Rahmenbedingungen von miteinandR DaZ:
 - * **Maximale Gruppengröße: sechs Kinder bzw. Jugendliche**
 - * **Alters- & leistungshomogene Gruppen (keine Deutschanfänger)**
 - * **Unterrichtszeit der Gruppe: einmal pro Woche durchgängig 90 Minuten**
 - Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den Projektpartnern
 - Nennung und Berichterstattung von miteinandR DaZ auf der Schulhomepage (Logo, Projektpartner), im Jahresbericht, bei offiziellen Veranstaltungen und Berichten

- Bereitstellung der Schulkopierer und Übernahme der entstehenden Kosten
- geregelte Raumbelugung
- Einbindung des Sprachmittlersystems von InMigra-KiD der Stadt Regensburg

Betreuungslehrkräfte

- Organisation eines zügigen Anmeldeverfahrens für die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres
- Gruppenorganisation und möglichst rasche Gruppenbildung zu Schuljahresbeginn
- Aufbau von alters- und leistungshomogenen Gruppen von max. 6 Kindern bzw. Jugendlichen (keine Deutschanfänger)
- Organisation des kontinuierlichen Austausches der studentischen DaZ-Lehrkräfte mit den Klassenleitern / Klassenleiterinnen und den Fachlehrern / Fachlehrerinnen

Lehrerkollegium

- Offenheit für die Belange Migration, Integration und Mehrsprachigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den studentischen DaZ-Lehrkräften
- Unterstützung des Betreuungslehrers / der Betreuungslehrerin bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadt Regensburg:

- Finanzierung: Bereitstellung der finanziellen Mittel für 25 Fördergruppen an Schulen in der Stadt Regensburg
- Bereitstellung von Räumlichkeiten nach den örtlichen Gegebenheiten
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Professur Deutsch als Zweitsprache der Universität Regensburg, der Regierung der Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Kontrolle der Qualitätsstandards
- Bereitstellung von Sprachmittlern (InMigra-KiD) nach Verfügbarkeit

Aufgaben und Zuständigkeiten der Universität Regensburg:

- Gesamtleitung von miteinandR Deutsch als Zweitsprache
- Konzeption und Organisation
- Finanzverwaltung
- Akquise und Auswahl der Studierenden
- Fachliche Ausbildung und Betreuung der Studierenden durch Mitarbeiterinnen der Professur Deutsch als Zweitsprache
- Möglichkeit zur Durchführung von Begleitforschung (nach den Maßgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)
- Kooperation mit den an den Schulen zuständigen Betreuungslehrern / Betreuungslehrerinnen auf fachlicher und organisatorischer Ebene
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Stadt Regensburg und der Regierung Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Stellenausschreibungen

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

KMBek vom 21. April 2015 Az.: III.3-BP 7023.3-4b. 44 752

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015 / 2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I
- Qualifikation im Bereich der Deutschdidaktik

Erwünscht sind:

- Eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

KMBek vom 21. April 2015 Az.: III.3-BP 7023.3-4b. 23 791

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist zum Schuljahr 2015 / 2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU -Mitgliedstaaten

KMBek vom 14. April 2015 Az.: III.3-BP 4521-4b.1896

Zum 1. August 2015 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr A12/A12+AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aufgabenbeschreibung:

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn
- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen von Statistiken
- Sichere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen (LPOI, LOPII, EGRiLV etc.)
- Organisation von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstsitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu Fünf-Jahres-Abordnung kann daher nur Bewerbern in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt** unter Angabe des Aktenzeichens III.3-BS 4521-4b.1896 auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Ref.III.3
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011) (KWMBI S. 306) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **13. Mai 2015** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Angaben und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **19. Mai 2015** vorzulegen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 8. April 2015, Az. 40.2-0312.5-138
zur KMBek vom 25. März 2015 Az.: III.3-BP7001.1.1-4b.40 804

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin / Regierungsschulrat der BesGr. A 14 + AZ für das Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen - Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung an der Regierung der Oberpfalz ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Neben der Tätigkeit für das Sachgebiet 40.1 ist eine Mitarbeit im Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen - Personal / Organisation“ beabsichtigt. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist grundsätzlich möglich.

Die Tätigkeit an der Regierung der Oberpfalz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Lehrerausbildung

(Seminarbeauftragte / Seminarbeauftragter)

- Organisation und Betreuung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen sowie der Fachlehrerinnen / Fachlehrer und Förderlehrerinnen / Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen
- Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Seminaren (z.B. interne Seminarevaluation)
- Mitwirkung bei der Besetzung von Seminarleiterstellen (GS, MS, FL, FöL)
- Planung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen für Schulaufsicht und Seminar
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen für die Lehramter an Grundschulen und Mittelschulen (LPO II), Fachlehrerinnen / Fachlehrer (ZAPO - F II) und Förderlehrerinnen / Förderlehrer (ZAPO/FöL II)
- Stellvertretende Leitung des Prüfungsamtes
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung der Seminarleitungen

- Fachliche Betreuung und Koordination der Betreuungs- und Praktikumslehrerinnen / Praktikumslehrer
- Zusammenarbeit mit den Universitäten und Staatsinstituten
- Nachqualifikation für ein Lehramt
- Organisation von Anpassungslehrgängen sowie Fachgesprächen bei EU-Bewerbungen
- Datenverarbeitung in Schulverwaltungsprogrammen

Weitere Aufgaben

- Organisation und fachliche Betreuung des Unterrichtsbetriebs der privaten Grund- und Haupt- / Mittelschulen
- Organisation der externen Evaluation
- Mitarbeit im Bereich der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen
- Erstellung statistischer Erhebungen
- Mitwirkung bei der Einstellung von Lehrkräften
- Mitarbeit bei aktuellen schulischen Vorhaben / Projekten

Vorausgesetzt werden:

- Mehrjährige Erfahrung in einer Leitungs- bzw. Führungsposition
- Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Grund- oder Mittelschule
- Umfassende, mehrjährige berufliche Erfahrungen in der zweiten Phase der Lehrerbildung (Seminarleitung)
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sichere Anwenderkenntnisse der gängigen EDV-Programme
- Fähigkeit, selbständig zu arbeiten
- Organisationsgeschick und Planungsfähigkeit in komplexen Situationen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **13. Mai 2015** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Angaben und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **19. Mai 2015** vorzulegen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 20. April 2015, Az. 40.2 - 0312.5 – 154
KMBek vom 24. März 2015 Az.: III.3-BP7001.1.1-4b.40 805

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin / Regierungsschulrat der BesGr. A 14 + AZ) für das Sachgebiet 40.2 „Personal/ Organisation“ an der Regierung der Oberpfalz ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation des Schulbetriebs der staatlichen Grund- und Mittelschulen
- Organisation des Schul-/ Unterrichtsbetriebs der privaten Grund- und Haupt- / Mittelschulen sowie Mitwirkung bei der Errichtung und Genehmigung privater Schulen
- Klassenbildung / Stundenbedarfsberechnungen / Unterrichtsorganisation
- Personalplanung und Personalzuweisung (Einstellung, Lehrerausgleich, Versetzungen etc.)
- Organisation der Mobilen Reserve
- Ausschreibung von Funktionsstellen und Auswahlverfahren bei der Besetzung
- Datenverarbeitung in Schulverwaltungsprogrammen
- Statistiken zum Unterrichtsbereich
- dienstliche Beurteilungen
- Organisation und Betreuung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen sowie der Fachlehrerinnen / Fachlehrer und Förderlehrerinnen / Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen sowie Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen
- Mitwirkung bei Schulbaumaßnahmen

Vorausgesetzt werden:

- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **13. Mai 2015** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Angaben und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **19. Mai 2015** vorzulegen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 16. April 2015, Az. 41-0030.5-38
zur KMBek vom 26. März 2015 Az.: III.7-BP8001.1.3-4a.40 809

Die mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Dezember 2014 (KWMBEibl Nr. 1) erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz wird mangels ausreichender Bewerberlage aufgehoben.

Gleichzeitig wird die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz zur Bewerbung neu ausgeschrieben.

Die Bewerbung richtet sich an Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Der Referentin / Dem Referenten obliegen im Sachgebiet 41 im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Dienst- und Fachaufsicht über ausgewählte Sonderpädagogische Förderzentren und Förderzentren
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache
- Fachliche Aufsicht über die Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachfragen im Zusammenhang mit dem Übergang Schule-Beruf
- Fachliche Weiterentwicklung der Diagnose- und Werkstattklassen
- Koordination der mobilen Reserve

- Koordination der Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung
- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren auf der Grundlage des BayEUG
- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen, Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen
- Koordination der SMV-Arbeit auf Bezirksebene
- Fachliche Aufsicht und Koordination von Ganztagsangeboten an Förderschulen

Vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik oder Sprachheilpädagogik im Erstfach
- Einschlägige Führungserfahrungen
- Vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden und der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen
- Vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- Vertiefte, ausgewiesene EDV-Kenntnisse

Wünschenswert sind:

- Umfassende methodisch-didaktische Kenntnisse in den Bereichen der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache
- Umfassende Kenntnisse hinsichtlich des Rahmenlehrplans Lernen und Sprache
- Vielfältige Erfahrungen als Fortbildungsreferent
- Umfassende Kenntnisse integrativer / inklusiver Konzepte sonderpädagogischer Förderung und qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen zentralen Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik
- Umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Hinweise zu obiger Stellenausschreibung:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, die nachrichtlich übermittelte Ausschreibung zeitnah allen Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Bewerbungen sind bis zum **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei Herrn AD Richard Glombitza, Bereich 4 - Schulen, Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, einzureichen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen

RBek vom 21. April 2015, AZ: 40.1- 0171.2-2667

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg sowie im Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf.

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Grundschulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Bewerbungsvoraussetzung:

- Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen, die derzeit im Regierungsbezirk der Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Aufgabenfeld und Einsatz:

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Termine zur Vorlage der Gesuche

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13. Mai 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **19. Mai 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf.

Am Beruflichen Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. ist die Funktion „Mitarbeiter in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung“ mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Neben der Berufsschule ist dem Beruflichen Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. eine Wirtschaftsschule und eine Fachschule Bautechnik mit dem Schwerpunkt „Energiesparendes Bauen“ angegliedert. An der Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. werden die Berufsfelder: Kaminkehrer, Agrarwirtschaft, Gesundheit und Körperpflege, Bau-/ Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik und Wirtschaft beschult.

Die Außenstelle befindet sich am Aus- und Weiterbildungszentrum der Kaminkehrer in Dietfurt-Mühlbach. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Bewerbung sind:

- fundierte Kenntnisse aus dem Bereich Bautechnik - Energiesparendes Bauen
- vertiefte EDV-Kenntnisse
- Erfahrung:
 - in der Leitung einer Fachschule für Bautechnik
 - in der Erstellung der Geschäftsstatistik (KM)
 - in der Schulverwaltung
 - mit dem Schulverwaltungsprogramm: Atlantis, ASV
 - in der elektronischen Stundenplanerstellung mit gp-Untis
- kommunikatives Auftreten
- Dienort ist die Berufsschule in Neumarkt i.d.OPf.

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Leitung der Fachschule für Bautechnik - Energiesparendes Bauen
- Mitarbeit in der erweiterten Schulleitung (erwSL)
- Erstellung der Geschäftsstatistik für das Berufliche Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.
- Betreuung der EDV-Schulverwaltung
- Organisation des Unterrichts und des Lehrereinsatzes an der Fachschule
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn LRSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Mittelschule Neustadt a.d. Waldnaab	9 Klassen 192 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 2); Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	12 Klassen 252 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Ursensollen	7 Klassen 136 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Schulleitung von zwei Schulen; Bemerkung 3); Grund- und Mittelschule sind Schulen mit Profil Inklusion
	Mittelschule Ursensollen	9 Klassen 177 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	11 Klassen 219 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 245 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	20 Klassen 401 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	32 Klassen 627 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 2) Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht; Erfahrung mit M-Klassen und / oder im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Schwarzenfeld	14 Klassen 313 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 245 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Schwarzenfeld	9 Klassen 159 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Marien-Grundschule Tirschenreuth	11 Klassen 251 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 1); Schule mit Profil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwünscht

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Mai 2015 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Mai 2015 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Mai 2015 |

Funktionsstelle an Förderschule

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth	Förderstufe I:	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	24	
	Förderstufe III:	3	24	
	Förderstufe IV:	3	22	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 45 L-Std.			
Erwünscht:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien 				
Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz Tirschenreuth.				
Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.				
Termin zur Vorlage der Bewerbungen				
bei der Schulleitung: 18. Mai 2015				
bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Mai 2015				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Erneute Ausschreibung Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg Dr.-Nardini-Schule Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre Einrichtung ab sofort eine(n) Sonderschulkonrektor(in) / Stellv. Schulleitung.

Die **Stiftung Seraphisches Liebeswerk** mit ihrer hundertfünfundzwanzigjährigen Tradition betreibt an sieben Standorten in Bayern Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an einem Standort ein Bildungs-, Begegnungs- und Exerzitienhaus mit einem Jugendgästehaus.

Das **Pädagogische Zentrum St. Josef** mit seiner hundertfünfzigjährigen Tradition ist eine komplexe Einrichtung mit heilpädagogischen teil- und vollstationären Angeboten für Kinder und Jugendliche, einem Kindergarten, sowie der Dr.-Nardini-Schule.

Die **Dr.-Nardini-Schule** ist ein staatlich anerkanntes Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in privater Trägerschaft. In den Jahrgangsstufen 1 bis 9 werden nach modernen pädagogischen Konzepten aktuell 68 Schülerinnen / Schüler nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule unterrichtet. Für die Schüler besteht die Möglichkeit, den Abschluss der Mittelschule und den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erreichen.

Ihr Profil:

- Beamtin oder Beamter mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder / und Lernen bzw. mit langjähriger Erfahrung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz im Umgang mit belasteten Erziehungssituationen
- mehrjährige Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen
- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmangements
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Führungskräften der Einrichtung.
- Sie verfügen über Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft.
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar.
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung zusammen.
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbildes des Trägers.

Ihre Aufgaben:

- ständige Vertretung der Schulleitung
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Wir bieten

- **bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A14+AZ.**

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis 15. Mai 2015 direkt an die Regierung der Oberpfalz, z.Hd. Herrn R SchD Stefan Fricker. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einer Kopie der letzten Beurteilung ebenfalls bis **15. Mai 2015** an folgende Adresse:

**Stiftung SLW Altötting
Vorstand
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting**

Verschiedenes

Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2015

Der Bezirk Oberpfalz verleiht auch in diesem Jahr den Jugend-Kulturförderpreis. Er soll gelungene kulturelle Aktivitäten junger Menschen würdigen und sie für weiteres Engagement motivieren.

Der Begriff Kultur beinhaltet dabei das **ästhetisch-künstlerische Handeln** in verschiedenen Kunstsparten wie z. B.

- Musik
- Theater
- Tanz
- Literatur
- bildende Kunst.

Der Begriff Kultur beinhaltet darüber hinaus den Bereich der **Soziokultur**. Er umfasst auch beispielhafte Aktivitäten und außergewöhnliches Engagement in der

- interkulturellen Begegnung (z. B. deutsch-tschechischer Jugendaustausch)
- zwischenmenschlichen Begegnung (z. B. Behinderte - Nichtbehinderte)
- Ausgestaltung unserer Lebenswelt (z. B. Natur, Technik und Umwelt)
- Pflege und Weiterentwicklung demokratischer Kultur (z. B. Kindermitbestimmung, politische Bildung, Chancengleichheit).

Der Aktivitätenschwerpunkt kann in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche liegen. Es können sowohl zeitlich befristete Projekte als auch langjähriges kontinuierliches Wirken prämiert werden. Eine engere thematische oder methodische Eingrenzung besteht nicht.

Ideen und Beispiele für Aktivitäten und Projekte im Sinne des Jugend-Kulturförderpreises sind auf der Webseite des Bezirks (www.bezirk-oberpfalz.de) zusammengestellt.

Wichtig: Die Jury legt Wert auf detaillierte Unterlagen. Den Vorschlägen sind also Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse etc.), eine ausführliche Beschreibung und fundierte Begründung sowie entsprechendes Dokumentationsmaterial (Fotos, Presseberichte, eigene Berichte, Datenträger mit Bild- und Tonaufnahmen etc.) beizufügen.

Preisträger können einzelne junge Menschen, Jugendgruppen, Schulklassen, Schülergruppen, Organisationen und Einrichtungen aus der Oberpfalz sein. Die Altersgrenze liegt bei 21 Jahren (bei Gruppen gilt das Durchschnittsalter).

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch eine Jury unter Berücksichtigung von Alterskategorien. Für den Jugend-Kulturförderpreis steht eine Summe von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist, drei Auszeichnungen zu je 1.000 Euro zu verleihen. Auf Empfehlung der Jury kann der Preis auch auf mehr als drei Preisträger aufgeteilt werden.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen von Jugendorganisationen, Schulen, Einrichtungen und Einzelpersonen sind bis spätestens

Mittwoch, 13. Mai 2015

einzureichen bei:

Bezirk Oberpfalz – Kultur- und Heimatpflege
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0941 / 9100-1382, per E-Mail (bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de) und finden Sie auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz (www.bezirk-oberpfalz.de).

MEDIEN



Haider, Pertzel, Schmiege, Schütte (Hrsg.)
Inklusiv unterrichten: Jedem Schüler gerecht werden
Mit Lernschwierigkeiten und ihren Ursachen umgehen
Sekundarstufe I

Kartonierte, 160 Seiten
 12,95 €
 ISBN 978-3-589-16052-5
 Cornelsen Scriptor Verlag

Agieren - nicht nur reagieren!

Jeder Schüler ist einzigartig! Und diese Einzigartigkeit gilt es zu fördern. Die Autorinnen dieses Buches unterstützen Sie aus psychologischer und schulpraktischer Sicht beim Erkennen von

- verschiedenen Störungen und Erkrankungen sowie
- besonderen Förderschwerpunkten.

Im Zentrum stehen konkrete Tipps und Anleitungen für Unterrichtsorganisation, Lehrerverhalten und Zusammenarbeit mit den Eltern.



Cajus Wypior (Hrsg.)
99 Tipps
Referendare begleiten und ausbilden
Sekundarstufe I + II

Kartonierte, 144 Seiten
 12,95 €
 ISBN 978-3-589-16056-3
 Cornelsen Scriptor Verlag

Ziele des Referendariats - eine Orientierung, Gestaltung der Zusammenarbeit mit Referendar und Seminar, Begleitung des Referendars bei der Unterrichtsplanung, konkrete Tipps für Feedbackstrategien, Tipps für die aktive Unterrichtsbeobachtung durch die ausbildenden Lehrerinnen / Lehrer, kontinuierliche Begleitung und Entwicklung des Referendars, abschließende dienstliche Beurteilung.



Frank Nix, Jens Wollmann (Hrsg.)
Experten helfen Referendaren:
Schüler und Eltern beraten
Sekundarstufe I + II

Kartonierte, 64 Seiten
 13,50 €
 ISBN 978-3-589-16048-8
 Cornelsen Scriptor Verlag

Dieser Band präsentiert Methoden der personenorientierten Beratung und ist eine Coachinghilfe für Lehrkräfte; Lern- und Entwicklungsberatung für Schülerinnen / Schüler, Erziehungsberatung für Eltern; Kollegiale Fallberatung; Unterrichtsnachbesprechung und vieles mehr.

Dr. Gisela Stückl, Maria Wilhelm (Hrsg.);
Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule
7. Aktualisierungslieferung
15. Februar 2015
31 Seiten, 55,50 €
Art. Nr. 06141007
Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die Beiträge der vorliegenden 7. Aktualisierungslieferung widmen sich den Fächern Deutsch und Sport sowie dem fachübergreifenden Ziel der Sicherheitserziehung in der Grundschule.

Dr. Eva Lang und Claudia Urban fassen in ihrem Beitrag (Kennzahl 12.21) die neuen Akzentuierungen im Fachlehrplan Deutsch in kompakter Form zusammen und erläutern sie anhand konkreter Beispiele aus dem Lehrplan. Die Autorinnen nehmen dabei nicht nur die besonderen Akzente in den vier Lernbereichen des LehrplanPLUS Deutsch in den Blick, sondern auch die Abstimmungen mit dem Elementarbereich und den weiterführenden Schulen.

Der Beitrag von Ute Stegmann (Kennzahl 12.80) zeigt an konkreten unterrichtspraktischen Beispielen auf, wie innerhalb der Gegenstandsbereiche und der Handlungsfelder im Fachlehrplan Sport kompetenzorientierte Sportstunden auf der Grundlage bewährter Prinzipien und Grundsätze des Sportunterrichts geplant und praktisch umgesetzt werden können.

Prof. Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit und Stephan Poss stellen in ihrem Beitrag (Kennzahl 12.44) die fachübergreifende Funktion der Sicherheitserziehung in den Mittelpunkt. Dabei beziehen sie sich nicht nur auf die Sicherheitserziehung im Fächerkanon des LehrplanPLUS, sondern auch auf entsprechende amtliche Verlautbarungen. Konkrete Empfehlungen für Arbeitshilfen unterstützen die unterrichtspraktische Umsetzung sicherheitsrelevanter Aspekte in der Schulpraxis.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);
Berufliches Schulwesen in Bayern
SchulRecht PLUS
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
167. Aktualisierungslieferung
9. Februar 2015
38 Seiten, 77,80 €
Art. Nr. 66249167
Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, mit der der Schulgeldersatz ab 1. August 2015 nochmals erhöht wird. Neu ist die KMBek zur Einführung der erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2015 / 2016 und die KMBek zur Würdigung ehrenamtlicher Elternarbeit in der Schule. In die Druckfassung aufgenommen wird die KMBek mit Hinweisen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamts. Das KMS zur Fortführung der Kooperation Wirtschaftsschule – Mittelschule ist ebenso enthalten wie Hinweise auf ein Förderprogramm für Schülerunternehmen zur gesundheitsfördernden Schulverpflegung.

Bayerisches Schulrecht
Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
Rechtsstand 1. Januar 2015
CD-ROM, 78,00 €
Art. Nr. 67167055
Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemeinbildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

198. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. März 2015

53 Seiten, 86,40 €

Art. Nr. 66190198

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Ganz aktuell enthält die Aktualisierungslieferung die Kommentierung von Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen), die von unserer neuen Autorin, Frau Verleger, erstellt wurde. Die Norm wurde erst mit dem Haushaltsgesetz 2015/2016 vom 17. Dezember 2014 in das BayBG eingefügt. Gleiches gilt für den neuen Art. 144 BayBG, der eine Übergangsregelung zur Beihilfeberechtigung für Tarifbeschäftigte, die bereits vor dem 1. Januar 2011 beschäftigt waren, enthält.

Mit den Ausführungen zu § 6 BeamtStG (Beamtenverhältnis auf Zeit), § 7 BeamtStG (Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses) und § 8 BeamtStG (Ernennung) erläutert Frau Engert wesentlichen Grundlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Kommentierungen des Leistungslaufbahngesetzes. Frau Mehre erläutert Art. 7 LlbG (Vorbildung), Art. 8 LlbG (Ausbildung) sowie Art. 36 (Probezeit). Die Kommentierung des in der Praxis häufig streitanfälligen Rechts der dienstlichen Beurteilung wird von Dr. Kathke mit Art. 60 (Zuständigkeit, Art. 61) (Eröffnung der dienstlichen Beurteilung) und Art. 62 (Leistungsfeststellung) fortgeführt. Schließlich wird Art. 70, der ebenfalls im Haushaltsgesetz 2015/2016 geändert wurde, von Frau Mehre aktualisiert.

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

143. Aktualisierungslieferung

März 2015

97 Seiten, 124,00 €

Art. Nr. 67077143

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Lieferung wurden das Mindestlohngesetz und die Durchführungshinweise der VKA zum Mindestlohngesetz neu in die Sammlung aufgenommen. Es wurden umfangreiche Änderungen bei den Landesbezirklichen Tarifverträgen und in Teil 4 eingearbeitet.

Horst Gehringer (Hrsg.);

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

30. Aktualisierungslieferung

30. Januar 2015

31 Seiten, 44,80 €

Art. Nr. 66292030

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der vorliegenden Lieferung wurde das Stichwort-ABC umfangreich ergänzt und überarbeitet. Ergänzend wurden wichtige rechtliche Änderungen berücksichtigt.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

188. Aktualisierungslieferung

1. Februar 2015

47 Seiten, 64,80 €

Art. Nr. 66243188

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Hauptinhalt dieser Lieferung ist das Stichwortverzeichnis, das vollständig überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Ferner wurde die Umsetzung der Verordnung der Staatsregierung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung abgeschlossen. Diese Lieferung enthält ferner die neu gefasste Kommentierung der Artikel 49 und 75 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.